

Laibacher



Zeitung.

Bräunerungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Infektionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten der 33. Infanterie-Truppdivision Ernst Schmedes den Adelstand allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Major des Infanterieregiments Freiherr von Teuchert-Kauffmann Nr. 88 Anton Jawadil den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädicate «Dubbnow» allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät geruhten allergrädigst die Uebernahme des Oberstleutnants Karl Mochnacki, des Landwehr-Infanterieregiments Lemberg Nr. 19, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als invalid, zu jedem Landsturmdienste ungeeignet, in den Landwehr-Ruhestand anzurufen und denselben bei diesem Anlaß den Oberstens-Charakter ad honores mit Rücksicht der Toze zu verleihen.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Neuzern erstateten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Bestallungsdiplome des zum serbischen Honorarconsul in Brünn ernannten österreichischen Staatsangehörigen Arnold Markt das Allerhöchste Exequatur huldreichst zu ertheilen geruht.

Den 1. Juni 1897 wurde in der I. Hof- und Staatsdruckerei das LIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 127 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 21. Mai 1897, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarif hinsichtlich der Zollbehandlung von Asphalt.

Den 1. Juni 1897 wurde in der I. Hof- und Staatsdruckerei das XXVII. Stück der ruthenischen, das XXXVII. Stück der italienischen, das XXXIX. Stück der böhmischen und slowenischen, das XLVI. Stück der böhmischen, das LI. Stück der slowenischen und das LIII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Feuilleton.

Balvazor-Studien.

Von P. von Nadić.

XXXVII.

Ein arg gebüßtes Tanzvergnügen (1650).

Die alte Registratur in der I. Statthalterei in Graz enthält unter den vielen, für die Hausgeschichte der Balvazor'schen Familie wichtigen und interessanten Daten auch ein den ältesten Bruder unseres berühmten Chronisten, den Freiherrn Karl Balvazor, betreffendes Actenstück, welches zugleich einen interessanten Beitrag zur Charakteristik jener Tage bildet, das Actenstück von 1650, in welchem die Gefangenlegung und Aburteilung des genannten Karl Freiherrn von Balvazor ausgesprochen erscheint, da er gegen das kurz zuvor erlassene strenge Verbot bei dem Hochzeitssmahl seinen Gästen ein Tanzvergnügen veranstaltet hatte.

In der «Ehre des Herzogthums Crain» unseres Johann Weikhard Freiherrn von Balvazor lesen wir (Band II, Buch VI, Seite 283) in der Schilderung der Sitten und Gebräuche der Oberkrainer u. a.: «Sie (die Oberkrainer) seynd dem Tanzen so ergeben, daß ihnen auch kein Winter, er sey so scharf und streng, als er wolle, die Lust vertreiben, noch solche ihre Tanzluste mit seiner Kälte auslöschen kann.» Diese Tanzlust der Krainer, die aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — wie auch anderwärts in den österreichischen Ländern — nach mehreren

Nichtamtlicher Theil.

Das Cartellgesetz.

Die gestern angekündigte Regierungsvorlage eines Cartellgesetzes ist dem Abgeordnetenhaus in seiner vorgestrigen Sitzung unterbreitet worden. Wie den Blättern zu entnehmen, sieht das neue Gesetz für den Cartellbestand vor allem das Vorhandensein eines notariell beglaubigten Statuts voraus. Das Gesetz unterwirft das Cartell oder die als Cartell zu bezeichnende Vereinigung der staatlichen Anzeigepflicht und der vom Finanz-Ministerium auszuübenden ständigen Aufsicht. Dass gerade dieses Ministerium zum Mittelpunkte der Action gemacht wird, dürfte sich schon aus der Thatsache erklären, dass es sich ja hier gerade um jene Bedarfsartikel handelt, die auch Gegenstand der staatlichen Verzehrungssteuerpolitik sind. Das Finanz-Ministerium wird durch die Cartellcommission unterstützt werden, ein Consultativorgan, das aus zwölf Mitgliedern, sechs Staatsbeamten und sechs vom Finanzminister berufenen Fachmännern besteht. Im Hinblicke auf die Anzeigepflicht aller Cartellbeschlüsse und sein Aufsichtsrecht soll das Finanz-Ministerium durch das neue Gesetz berechtigt sein, alle Cartellbeschlüsse nach freiem Ermessen und eventuell das ganze Cartell selbst aufzuheben, wenn die Preisfestsetzungen sich als missbräuchliche Ausbeutung der herrschenden Preislage darstellen. Die Cartellcommission, die überhaupt als berathende Fachstelle eine wichtige Aufgabe in der künftigen Cartellpolitik des Staates zugeschrieben bekommt, muss bei Verfügungen dieser Art gehört werden. Sehr bemerkenswert ist es auch, dass der Gesetzentwurf, wie es heißt, cartellmäßige Vereinbarungen über die Bemessung des Arbeitslohnes nicht zulässt. Auf die Nichtbeachtung der Gesetzbestimmungen werden Geldstrafen bis zu hohem Betrage und auch Arrest bis zu sechs Monaten gesetzt. Diese Strafjustiz wird voraussichtlich theils durch das Gericht, theils durch die staatliche Cartellverwaltung ausgeübt und nicht bloß auf die Leitung des Cartells, sondern eventuell auch auf deren Mitglieder oder auf deren behördlich angemeldete Vertreter Anwendung finden.

Bericht der Gewerbe-Inspection.

X.

Der betreffende Unternehmer ist im Berichtsjahr um die Bewilligung zur Errichtung eines Ringofens eingeschritten. Aus diesem Anlaß wurde seitens des Gewerbe-Inspectoreates das Verlangen gestellt, dass der Betriebsinhaber aufgefordert werde, die im Bereich jener gewerblichen Anlage bewohnten Bauobjekte insgesamt und sofort niederzureißen, die zur Forterhaltung des Betriebes im derzeitigen Umfange erforderliche Anzahl von Arbeitern zu präzisieren und die Art der etwa beabsichtigten Unterbringung derselben planlich darzustellen. Dieser letzteren Bedingung konnte gerade im vorliegenden Falle glücklicherweise Geltung verschafft werden, da zuvor constatiert worden war, dass der Unternehmer sich dem Capo gegenüber schriftlich verpflichtet hatte, die Kosten für die «landesübliche» Unterbringung der Arbeiter zu tragen. In vielen, ja in nahezu sämtlichen übrigen Ziegeleibetrieben ist hingegen in dem bezüglichen Accordvertrage hiervon keine Erwähnung gethan — und dieser Umstand ist es, der vorerst ein erfolgversprechendes Eingreifen des Gewerbe-Inspectoreates paralytiert. Denn die gesetzliche Bestimmung (§ 74, G. O.), lautend: «nicht minder haben Gewerbsinhaber, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern überlassen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten zu widmen», wird dadurch illusorisch gemacht, dass die betreffenden Gewerbeinhaber erklären, sie hätten überhaupt keine Wohnungen in Aussicht genommen, zu solchen wären vielmehr von den Arbeitern selbst diese oder jene unbewohnten Objecte eigenmächtig adaptiert worden.

III. Berufskrankheiten, Unfälle und deren Verhütung, Kranken- und Unfallsversicherung.

Kann der Einfluss der im vorliegenden Abschnitte dargelegten Bestrebungen des Gewerbe-Inspectoreates auf die Besserung jener Momente, welche die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter betreffen, ziffermäßig auch nicht ausgedrückt werden, weil es hiezu an zuverlässigen statistischen Anhaltspunkten fehlt, so entspricht es zweifellos der wahren Sachlage, wenn behauptet wird, dass jener Einfluss ein günstiger ist. Dazu rechtfertigt einerseits die Thatsache, dass gewisse Krankheitsformen, wie insbesondere: Milzbrand, Phosphornekrose und ansteckende Augenentzündungen, während

gegen aber das Tanzen gänzlich eingesetzt mit allergnädigsten beuelich darob zu halten und ein widriges nit zuzugeben, haben wir jüngsthin mit sonderer (besonderer) gebürlicher reuerenz allergehorsamst empfangen und vernommen.

Darauff berichte Eur. Khay. May. Ich meines theils hiemit allervunterthänigst soviel, daß als Jetz vergangnen Faschank Herr Carl Balvazor nach seiner Hochzeit bei der Heimpräfung denen eingeladenen Gästen ein Malzeit gehalten, derselbe mich zwar vmb ver(be)willigung des eingestellten Tanzens inständig besprechen lassen, welchen Ichs aber in ansehung Eur. Khay. May. allergnädigster Auftrag, wider welche (weder) mir noch niemanden (andern) zu handeln nit gebuert, abgeschlagen und keineswegs zugeben wollen. Er aber sich gleichwohl ungeacht dessen unterstanden, daß Tanzen mit seinen Gästen zu continuieren, welchen Ich darüber zu appüfung des Verschuldeten in arrest, darin Er sich noch befindet, genommen. Die Ursach des begangenen aber solle dise sein, daß weilen vermerkt worden, daß die Preglische, auff einen Bürgerlichen grundt bewohnte nit der Instanz meiner Landeshauptmannschaft unterworffene wittib auff Ihrer Tochter und deren Breuttigams Josephen Bosio eben damalen gehaltenen Hochzeit mit dem Tanzen den Anfang gemacht, solches Ime als einem Landtmann (Mitglied der krainischen Landschaft, Ständemitglied) vorderist (zuvor der) zueständig und zu passieren auch dannenhero nit zu uerwehren sey. Wer aber Ihro Preglie ein solches quetgeheißen und concedirt, begehre Ichs meines theils nit zu wissen und habe solches allea allda allergehorsamst nachrichtlich melden wollen.

Hochzeiten arge Exesse im Gefolge gehabt hatte, erschien eben durch die gegen das Tanzen bei Hochzeitsmählern erlassene Verordnung Kaiser Ferdinand III. im allgemeinen in empfindlicher Weise getroffen und es versuchten, wie der oben angezogene Act aus dem Jahre 1650 bezeugt, nicht allein Adelige, sondern auch Bürgerliche durch Übertretung dieses Verbotes dagegen anzukämpfen, freilich wohl, wie die ebenfalls aus demselben Acte ersichtliche stricte Handhabung dieses Verbotes beweist, ganz vergeblich, ja es wurde die bewusste und herausfordernde Art, mit welcher sich Herr Karl von Balvazor über die durch das Gesetz gezogenen Schranken hinwegsetzte, an seiner Person exemplarisch bestraft.

Doch lassen wir den Act selbst sprechen.

Es liegt vor uns der vom Landeshauptmann von Krain Wolff Engelbert Grafen von Auerberg ddto. Laibach 3. März 1650 erstatte Vertrag (ein Bogen Klein-Folio in Brieform gefaltet) und adressiert: «Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmechtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand dem Dritten dieses Namens erwölkten Römischen Kaiser u. s. w., u. s. w. Meinem allergnädigsten Landtsfürsten und Herrn. »Grätz zuhanden Deroselben Hochlöblichen J. De. Reginer.»

Dieser Vertrag lautet wörtlich wie folgt:

Eur. Röm. Khay. May. etc. seynd meine allergehorsamste Pflichtschuldigsten Dienste in aller Unterthänigkeit Federzeit anuor bereit. Deroselben an mich und den Herrn Landts-Bizdom abgegangene allergnädigste Verordnung, inhalt welcher Eur. Khay. May. daß Saitenspill oder Gaigen auf denen Hochzeiten und zusammenkönsten zwar verstatket, da-

des Berichtsjahres in diesem Aufsichtsbezirk überhaupt nicht aufgetreten sind, anderseits die von der Arbeiterschaft selbst und von den Amtsärzten wiederholt bestätigte eigene Wahrnehmung, derzufolge der Krankenstand in den neuen sowie in den umgestalteten, im Vergleiche zu demjenigen in den alten Betrieben ein offenkundig geringerer ist. Sollte desseinen geachtet die Morbiditätshöhe, in absoluten Ziffern verstanden, gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Verminderung aufweisen, so dürfte die Erklärung hiesfür aus der reiflichen Erwägung von Umständen geschöpft werden können, welche mit der Beschaffenheit der Betriebsanlagen selbst in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, wie insbesondere: die unzweckmäßige und ungenügende Ernährung infolge geringer Löhne, der in weinarmen Gegenden, namentlich in den Kreisen der Feuerarbeiter, zunehmende Brantweingenuß, das Wohnen in an sich ungesunden und zudem überfüllten Massenquartieren in Keller- und Dachgeschossen, die körperliche Überanstrengung durch verrichtung privater Arbeiten außerhalb des Betriebes bis spät in die Nacht hinein. Dagegen ist die Thatsache unschwer nachweisbar, daß in einer Reihe von Betrieben, die bisher leider noch immer nicht in einen ordnungsmäßigen Zustand gesetzt werden konnten — theils weil dieselben infolge ihrer örtlichen Lage oder baulichen Beschaffenheit einer gründlichen Verbesserung überhaupt nicht mehr fähig sind, oder durch spätere Vernachlässigung der bereits getroffenen Vorkehrungen wieder in den früheren Zustand zurückfielen, theils auch deshalb, weil das Ziel der einschlägigen hieramischen Bemühungen durch den von den betreffenden Unternehmern versuchten Instanzenzug vorerst hinausgeschoben wurde — die Erkrankungen, namentlich während der kalten Jahreszeit, rück-sichtlich ihrer Häufigkeit und Dauer zunehmen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Juni.

Nach einer Meldung des «Fremdenblatt» dürfte die Regierung den Gesetzentwurf über die einjährige Verlängerung der bis zum 31sten Juli d. J. geltenden Zuckersteuer-Bestimmungen noch im Laufe dieser Woche im Reichsrath einbringen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Kathrein hat die an ihn adressierte Protestkundgebung der deutschen Fortschrittspartei mit Verweisung auf § 7 der Geschäftssordnung zurückgesandt, da er durch Unwohlsein verhindert sei, die Präsidialgeschäfte zu führen und deshalb auch nicht in der Lage sei, das an ihn gerichtete Schriftstück amtlich zu behandeln.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt die Regierung noch vor der Vertagung des Reichsrathes die Delegations-Wahlen vorzunehmen zu lassen.

Aus Agram melden die oppositionellen Blätter, dass in Dubrava im Bezirk Ogulin Unruhen durch Wähler stattfanden, die ihren serbischen Pfarrer insultiert, nach anderen Meldungen sogar erschlagen haben, weil sie angeblich von ihm irregeführt wurden und weil derselbe angab, dass Tomašić ein Oppositioneller sei. Amtlich ist nichts bekannt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde gestern zu Beginn der Sitzung ein Bericht des

Incompatibilitäts-Ausschusses unterbreitet. Die Kossuth-Partei verlangte die Verlesung sämtlicher Actenstücke und namentliche Abstimmung über die Verlesung. (Rufe rechts: Nach Wiener Schönner-Muster. Unruhe.) In dem Vorgehen der Kossuth-Partei erblicken die hiesigen politischen Kreise den Beginn der Obstruction. — Abgeordneter Götz interpellierte wegen der Demonstrationen gegen Wiener Burgschauspieler im Lustspiel-Theater und fragte, ob der Minister des Innern Kenntnis von dem Massenausgebot der Polizei und von der nächtlichen Verhandlung gegen die Demonstranten hat und was die Regierung vornehmen werde, um die polizeilichen Missbräuche zu verhindern. — Die nächste Sitzung findet heute statt.

Nach einer aus Petersburg zugehenden Meldung wird die Nachricht einiger russischer Blätter, dass der Gegenbesuch des Kaisers Wilhelm II. beim Zaren während der im Herbst d. J. zwischen Bjelostock und Lomja stattfindenden Heeresmanöver erfolgen werde, in unterrichteten Kreisen der russischen Hauptstadt bestritten. Der Gegenbesuch des deutschen Monarchen sei vielmehr, wie dies schon angekündigt wurde, im Laufe des August zur Zeit der alljährlichen Manöver im Lager von Krasnoje-Selo zu erwarten.

Wie man der «P. C.» aus Sofia meldet, hat der neue russische diplomatische Agent, Herr Bachmetjew, in der Ansprache an den Fürsten Ferdinand anlässlich der Überereichung seiner Accreditiv ausgeführt, er sei beauftragt, den Ausdruck der aufrichtigen Gesinnungen der russischen Regierung für die Person des Fürsten, sowie für die bulgarische Nation zu erneuern. Er werde sich seinerseits bemühen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe: die Bande gegenseitiger Freundschaft und gegenseitigen Vertrauens zwischen Russland und Bulgarien noch enger zu knüpfen, die Kunst und das Wohlwollen des Fürsten zu erwerben. Der Fürst betonte in seiner Erwiderung, er sei von dem Ausdrucke der Gesinnungen der russischen Regierung für seine Person und die bulgarische Nation tief gerührt, und ersuchte den diplomatischen Agenten, der Kaiserlichen Regierung zu versichern, dass er bestrebt sei, die Banden gegenseitiger Freundschaft und gegenseitigen Vertrauens beider Länder aufrechtzuhalten. Der Ministerpräsident und Minister des Neuzern, Dr. Stojlow, wohnte der feierlichen Audienz des Herrn Bachmetjew bei.

Wie aus amtlicher griechischer Duelle berichtet wird, kann gegenüber den von einem Theile der europäischen Presse andauernd verbreiteten Gerüchten von einer angeblich gegen die Dynastie in Griechenland gerichteten Volksbewegung, von angeblichen Gegensätzen zwischen der Krone und der Regierung und von einer hiedurch begründeten Gefahr der Störung der Ruhe und Ordnung in Griechenland auf das allerbestimmteste versichert werden, dass alle diese Behauptungen vollständig grundlos sind und in den tatsächlichen Verhältnissen keinerlei Unterlage finden.

Die auf den Abschluss eines Waffenstillstandes gerichteten Bemühungen nehmen ihren Fortgang. Von türkischer Seite besteht, man darauf, dass Griechenland die diesbezüglichen Schritte im türkischen Hauptquartier unternehme und wünscht eine kurze Dauer des Waffenstillstandes mit der Begründung, dass man im anderen Falle einen Missbrauch von griechischer Seite zu befürchten hätte. Trotz der von türkischer Seite ertheilten Versicherung, dass

alle Bereitwilligkeit zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, falls sich eine solche als nothwendig erweisen sollte, vorhanden sei, bemühen sich die Mächte, die sofortige Fixierung einer für die Beendigung der Friedensunterhandlungen genügenden Dauer des Waffenstillstandes zu erzielen. Die Friedensverhandlungen haben bisher nicht begonnen, es wurde aber der Pforte wiederholt von allen Seiten bedeckt, dass auf günstigere Bedingungen, als die von den Mächten bereits dictierten gar keine Aussicht vorhanden sei. Es bleibt unter diesen Umständen nicht unbemerkt, dass die Action in der muhammedanischen Welt für die Auflösung Thessaliens durch die Behörden unbehindert fortbauert.

Die Frage der Colonisation der Insel Madagaskar anbelangend hat der Mangel an Communicationen oder doch wenigstens die Unwegsamkeit derselben alle diesbezüglichen Anstrengungen des Generals durchkreuzt. Auf einigen Punkten der Insel hat die Anlage von Verkehrswegen übrigens bereits begonnen und für den Bau der sehr wichtigen Straßen von Fianarantsoa an die Küste ist bereits der französischen Colonisations-Gesellschaft die Concession ertheilt worden. Im gegenwärtigen Augenblick ist der Warentransport von Tananarivo an das Meer mit so großen Kosten verbunden, dass jeder Handel nahezu unmöglich gemacht wird. Das Gelingen der Colonisation hängt aber hauptsächlich von der Schaffung von Verkehrswegen und dem Eindringen in das Innere des Landes ab. Die fruchtbaren Ländereien, welche bis heute der Colonisation zugeschrieben werden, hat man in Parcellen getheilt, für deren Erwerb solche Bestimmungen getroffen wurden, dass der Ansiedler gleich bei seiner Ankunft, sobald er gewisse Gebühren erlegt, in den sofortigen Besitz seines Grundstückes gelangen kann. Dieses System, welches den künftigen Ansiedlern lange und kostspielige Recherchen erspart, wird zweifellos zu glücklichen Ergebnissen

Tagesneuigkeiten.

— (Seine Majestät der Kaiser im Brucker Lager.) Seine Majestät der Kaiser ist am 1. Juni früh mit Gefolge, darunter dem Kriegsminister, den General-Truppeninspectoren und den Militärrattachés, zur Inspicierung der Truppen in Bruck a. d. L. eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Corps-Commandanten Grafen Uegmüller und den Vocalbehörden empfangen und nahm zunächst den Rapport entgegen, worauf er die Erschienenen mit kurzen Ansprachen auszeichnete. Se. Majestät besiegte sodann das Pferd undritt, von der glänzenden Suite gefolgt, in das Lager, wo er die Infanterie-Regimenter Nr. 61 und 64 inspicierte, welche er zuerst tactische Exercitien und sodann kombinierte Manöverübungen vornehmen ließ. Nachmittags fand in der Burg ein Diner statt, welchem auch die Militärrattachés beiwohnten.

— (Fürst bischof Born.) An das Krankenlager des Fürstbischofs Dr. Born wurde Professor Krafft-Ebing berufen, der die Hoffnung aussprach, dass in vier bis sechs Monaten vollständige Genesung eintrete.

— (Hochwasserschäden.) Aus Nagy-Tony wird vom 1. Juni gemeldet: Dr. durch den Regen angeschwollene Mariszlo-Bach riss eine Steinbrücke weg und unterwusch eine Eisenbahnbrücke. Ein Lastzug entgleiste;

«Also würden Sie es recht und billig finden, wenn, zum Beispiel, ein Mann das Mädchen seiner Wahl aufgäbe, wegen — nun nehmen wir einmal an — wegen Mangel an Vermögen?», fuhr er sie zu erforschen fort.

«Nein, das würde unehrenhaft sein!» rief Erna lebhaft. «Ah! Dann würde also wohl in einem solchen Falle jeder der hier anwesenden Herren von der Garde, wenn diese Frage an ihn herantrate, zu einem anderen Beruf übergehen, der ihm sein gegebenes Wort einzulösen ermöglicht?» verseztzte er.

«Nein, nein, das geht nicht an!» rief sie.

«Und warum nicht?» fragte er.

Die grauen Augen, die so fest auf ihr ruhten, verwirrten das junge Mädchen.

«Das würde ein zu großes Opfer sein», antwortete sie etwas unsicher.

Sie hatte unwillkürlich ihre Hand aufs Herz gelegt. Möbius entging diese Bewegung nicht.

«Was aber wird alsdann aus der modernen Ariadne, die dieser bevorzugten Rasse geopfert ist?», fragte er gespannt.

«Sie — sie würde den Tod suchen — oder innerlich zugrunde gehen — oder — ich weiß nicht, was aus ihr würde!» entgegnete Erna leise; ihre Wangen waren jäh erblassen.

«Wir sind ganz ernst geworden!» rief der Kaufmann heiter, ihr lebhaftes Mienenspiel scharf beobachtend.

«Diese griechische Ariadne starb also an ihrer Liebe? Sie müssen meinen mythologischen Kenntnissen, die schon in der Schule recht mangelhaft waren, ein wenig zu Hilfe kommen.»

(Fortsetzung folgt.)

Ariadne.

Roman von L. Roth.

(4. Fortsetzung.)

Der Freiherr seufzte oft, es waren gute Namen darunter, die von der Tochter verschmäht wurden, aber sie hatte ja stets ihren eigenen Willen gehabt.

Möbius folgte dem jungen Paare mit sichtlichem Interesse. Er beobachtete scharf. Die Sorge der bissigen Excellenz war unbegründet. Die Waldau hatte gewählt. Die Knospe war im Aufbrechen; es bedurfte nur noch eines Sonnenblickes, sie zur Blüte zu entfalten.

Das Menuett mit seinen zierlichen Pas und seinen graziösen Schnörkeln war zu Ende. Freiherr von Waldau bemächtigte sich sofort des Armes seiner Tochter.

«Sieh hier, mein Kind», sagte er lachend, auf Möbius deutend, der ihm gefolgt war, «einer, der den alten Erdball in- und auswendig durchfährt, mancherlei an ihm auszufinden findet, aber doch der Ansicht ist, dass man darauf leben kann. Sogar auf dem Meere fühlt er sich behaglich, auf dem er in einer Dampfsarkasse umherreist, wie ehedem unsere Ahnen mit ihren Landsknechten auf schlechten Landstraßen.»

«Hoffentlich nur etwas comfortabler und friedlicher als letztere», sagte Erna, heiter zu dem Kaufmann aufblickend, der sie, trotzdem sie über Mittelgröße war, um Haareslänge überragte.

Fest sah er in die klaren, graubraunen Augensterne, die sich nicht vor seinem scharfen Blicke senkten, der tief bis in die Seele zu dringen schien.

«Das Meer bleibt immer eine trügerische Jungfrau und kein Faden der lieblichen Ariadne würde aus den Labyrinthen, in die sie oft hineintreibt, wieder hinausführen», sagte er. «Darf ich Ihnen Ihr Eigenthum zurückstatten?»

Möbius griff in seine Brusttasche, das Garnknäuel hervorziehend.

«Ah, ich war ungeschickt!» rief Erna lebhaft.

«Ungeschickt nicht, Baroness», erwiderte er. «Es war wohl nur ein gutes Omen, dass Theseus dieses Garnknäuels nicht bedarf, um zu einem glücklichen Ziele zu gelangen.»

Erna erröthete bis an die dunklen Haarwellen.

«Eine recht anmutige Deutung, aber nicht der Mythologie entsprechend. Theseus verließ Ariadne», sagte sie.

«Ah, ganz recht! Ja, ein griechischer Jünger des Mars nahm es mit der Treue nicht immer so genau.» entgegnete er.

«O, nein! Theseus fügte sich nur den Verhältnissen», widerlegte Erna.

Möbius lächelte amüsiert.

«Verhältnisse sind nichts als ein dehnbarer Begriff, hinter dem sich viel physische Trägheit und moralische Feigheit verbirgt. Sollte ein rechter Mann nicht verstehen, die sogenannten Verhältnisse zu überwinden?» fragte er, gutmütig spottend.

«Das hieße alle Ordnung umstoßen», entgegnete Erna zögernd.

Seine Überlegenheit reizte sie. Hatte sie bisher doch noch nie einem Manne, außer ihrem Vater, eine solche zuerkannt.

die Maschine und vier Waggons wurden zertrümmt. Die Stadt ist theilweise überschwemmt. Der Schaden ist sehr groß.

(Mord.) Der akademische Maler Thaddäus Gadowski in Krakau erstickt am 1. d. M. nachts aus Eifersucht den Schauspieler Valentin Valentowksi der Stanislauer Operettentruppe. Der Mörder wurde verhaftet.

(Demonstrationen gegen Wiener Schauspieler in Budapest.) Anlässlich des Erstauftretens der Wiener Schauspieler im Lustspieltheater in Budapest kam es zu spektakulären Demonstrationen, welche übrigens ziemlich harmlos verliefen, da die Polizei, von den geplanten Streichen rechtzeitig verständigt, umfassende Vorkehrungen getroffen hatte und im gegebenen Augenblick sofort energisch gegen die Spectakelmacher einschritt.

(Landwirtschaftliche Ausstellung im Haag.) Bei der zur Fier des fünfzigjährigen Bestandes der holländischen Landwirtschaftsgesellschaft in der Zeit vom 23. bis 25. September d. J. im Haag stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung gelangen auch Maschinen und Werkzeuge der Landwirtschaft und des Gartenbaues zur Exposition, und ist die Beleihung hierfür eine internationale. Anmeldungen sind zu richten bis 1. August d. J. an den Secretär der Gesellschaft Herrn P. J. L. Waldeck in Voorduinen (Holland).

(Process Tausch-Büchow.) Legationsrat Homan sagt bei der vorgestrigen Verhandlung aus, er sei zuerst im Sommer 1893 in persönliche Beührung mit Tausch gekommen, wobei derselbe ihm ein Manuscript mit gräßlichen Angriffen gegen den Kaiser zur Prüfung der Handschrift vorlegte. Homan mache dann ausführliche Angaben über die publicistischen Mittheilungen Normann-Schumann's, welcher durch die Vermittlung des ihm völlig unterworfenen Richard Grothe geradezu gemeinschaftliche Artikel über den Gesundheitszustand des Kaisers, die Vermögensverhältnisse des Grafen Caprivi und Ahnenliches in die Pariser und Brüsseler Presse lancierte. Homan führt fort: «Ich bin der Meinung, dass, was mir gelang, auch dem Tausch schon vor Jahren hätte gelingen müssen, zumal derselbe das Material hatte, wie ich. Tausch besaß die Manuskripte Normann-Schumann's, beigleichen die Bücher und die Adressen, die auf die Spur des Thäters führen könnten. Als Criminalcommissär müsste Tausch wissen, dass es sich um ein schweres Verbrechen handlete. Ich habe nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Tausch Schumann geflissentlich in Schutz nahm; er mag aber in diesem Falle zu ängstlich gewesen sein, weil er mit Schumann auch in finanziellen Beziehungen stand. Da Homan gravierende Neuherungen mittheilte, die Tausch gegenüber dem früheren Verleger gemacht haben soll, beschloss der Gerichtshof die Verladung Buckhardi's. — Es folgte eine Reihe von weniger wichtigen Zeugenaussagen, darunter diejenige Schweißburg's, welcher bekundete, Tausch einmal durch Einlösung von Wechseln, welche Tausch später bezahlte, aus einer übeln Lage befreit zu haben. Der Untersuchungsrichter Herr sagte aus, er habe den Eindruck, dass Tausch hinter dem Artikel des «Tageblatt», betreffend die Erziehung des Fürsten Hohenlohe durch den Fürsten Hohenzollern, siehe. Zeuge Walther, den Tausch wegen einer unbedeutenden Vernehmung zu sich lud, hatte den Eindruck, dass im Staate eine außerordentlich bedenkliche Korruption herrsche. — Es folgte die Einvernahme des Polizeirathes Hale, dann des Chefredakteurs Leyohn. Bezhlerer bestrebt darauf, dass die Notiz, wonach Beckert im auswärtigen Amte empfangen wurde, lediglich auf Mittheilungen Tausch's zurückzuführen sei. — Die Verhandlung wurde gestern fortgesetzt.

(Congress für Hygiene.) Der neunte internationale Congress für Hygiene und Demographie, der am 11. October d. J. in Madrid eröffnet werden sollte, ist auf die Zeit vom 10. bis 17. April 1898 verschoben worden.

(An den Sonnenschirmen) Wirst du sie erkennen, die Leute von Rang, wenn du in Java und anderen malaysischen Ländern weilst. Dort werden sieben- und zwanzig Rangstufen unterschieden, die durch Farbe und Form der Sonnenschirme genau bezeichnet werden, wie anderwärts durch die Epauetten die militärische Charge. Die vornehmste Classe trägt weiße Schirme mit goldenen Borte, dann kommen grüne, blaue, braune, ebenfalls noch mit Goldrand. Die niedereren Stufen haben nur noch gelben Rand. Der Schirm des Königs von Siam besteht aus vielen Stockwerken. Er ist neben den pyramidalen Krone das Hauptattribut der königlichen Würde.

(Erdbeben.) In den Staaten Ohio, West-Virginien, West-Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina wurde am 31. Mai nachmittags, wie ein Telegramm aus Newyork meldet, ein ziemlich starkes Erdbeben beobachtet. Die Erschütterung beunruhigte vielfach, richtete jedoch keinen Schaden an. In Spartanburg war der Erdstoß ein ebenso heftiger wie im Jahr 1888. Das Erdbeben dauerte von zehn Secunden bis zu einer Minute. Der Seismograph in Washington verzeichnete eine Bewegung von fünf Minuten von Süden nach Norden.

(Barbarei in Marokko.) Man schreibt aus Madrid: Ein Maure, welcher den spanischen Postboten zwischen Ceuta und Tetuan beraubt hatte und deswegen gesangen genommen worden war, wurde von dem Gouverneur von Tetuan zu einer entsetzlichen Strafe verurtheilt. Der Oberkleider beraubt, wurde er auf einem Esel durch die Stadt geführt und durch Giesshiebe schrecklich zugerichtet. Er war nur zu der Kleinigkeit von 3000 (!) Hieben verurtheilt worden. Nach kurzer Zeit war der Arme eine Leiche. Voll Entrüstung wandte sich die Bevölkerung gegen den marokkanischen Gouverneur, der sich damit entschuldigte, dass die furchtbare Strafe von dem spanischen Consul gefordert worden sei, was dieser aber auss entschieden in Abrede stellt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze.

Unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Grasen Franz Falkenhayn fand am 30. v. M. die achtzehnte ordentliche Bundesversammlung der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages in Wien statt, welche von den Bundesvereinen zahlreich besucht war. Die Bundesversammlung wurde durch die hohe Anwesenheit des Protector-Stellvertreters des Roten Kreuzes Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor ausgezeichnet. Ferner war erschienen der Landesverteidigungs-Minister F. M. Graf Welsersheimb. Das k. u. k. Reichskriegsministerium sowie das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hatten gleichfalls Vertreter entsendet. Zum ersten sah man Geheimen Rath F. M. Sectionschef Baron Merkl, Oberstleutnant des Generalstabes Meigner, Generalstabsarzt Dr. Kraus, Oberstabsarzt Dr. Teindl, Militär-Intendant Herget; vom leichteren Geheimen Rath F. M. Sectionschef Freiherr v. Lehne, GM. Karl Hoop, Stabsarzt Dr. Stenzl.

Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung erfüllte die Bundesversammlung einen Act der Pietät und dankbaren Erinnerung an ihren ersten Protector-Stellvertreter, indem sie über Antrag der Bundesleitung einstimmig beschloss, zur dauernden Erzung des Audentens weiland Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig von dem derzeit gebundenen Vermögen der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze den Betrag von 70.000 Gulden unter dem Namen «Erzherzog Karl Ludwig Militär-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds» in der Weise dauernd zuwidmen, dass aus den Interessen des vorgenannten Capitals Witwen und Waisen nach Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten unter gewissen Bedingungen mit dauernden oder zeitweisen Unterstützungen betheilt werden können. Sodann wurde vom Finanzreferenten ein kurzer Bericht über die finanzielle Gebarung der Gesellschaft im Jahre 1896 erstattet, der Voranschlag pro 1897 vorgetragen und genehmigt und hierauf der Generalbericht pro 1896, von dessen Verlesung Umgang genommen wurde, zur genehmigenden Kenntnis genommen und der Bundesleitung bezüglich des Rechnungsabschlusses und der Materialgebarung pro 1896 das Absolutorium ertheilt.

Einen weiteren Gegenstand der Verathung bildeten die revidierten Gesellschaftsstatuten, welche nach Darlegung der Gründe für die Notwendigkeit der vorgenommenen Revision und nach Hervorhebung der einzelnen Änderungen und Ergänzungen zu den früheren Statuten, mit einigen unwesentlichen Modificationen, angenommen wurden. Ebenso erhielten die infolge der Fusionierung der beiden schlesischen Landeshilfsvereine abgeänderten Statuten, mit Ausnahme der Bestimmung, betreffend die Heraufsetzung der Beitragssumme der Stammbvereine an den Centralfonds, die Genehmigung der Bundesversammlung. Die Mittheilungen der Bundesleitung bezüglich der im September d. J. in Wien stattfindenden Internationalen Konferenz der Vereine vom Roten Kreuze, sowie das Programm der Bundesleitung für dieselbe wurden zustimmend zur Kenntnis genommen, desgleichen das auf dem Umbau des von der Gesellschaft im Vorjahr erworbenen Hauses in Wien, I., Tuchlauben 6, erstattete Referat genehmigt. Zum Schlusse fanden die Wahlen statt, bei welchen in den Bundes-Ausschuss ein Erzähmwitzglied und in das Bundeschiedsgericht die früheren Functionäre per Acclamation berufen wurden.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf S. Majestät den Kaiser, als obersten Schuhherrn und Protector der Gesellschaft und auf Ihre Majestät die Kaiserin als Allerhöchste Protectorin der Gesellschaft.

(Staatliche Subventionen.) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat für das Jahr 1897 nachbenannten gewerblichen Fortbildungsschulen Subventionen bewilligt, und zwar: jener in Laibach 2300 fl., in Adelsberg 250 fl., in Bischofslac 280 fl., in Gottschee 280 fl., in Guckeld 300 fl., in Kainburg 300 fl., in Möttling 280 fl., in Neumarkt 350 fl., in Radmannsdorf 300 fl., in Reisnitz 250 fl., in Rudolfswert 450 fl., in Stein 400 fl. und in St. Veit bei Laibach 300 fl.

(Zur Hebung des Fremdenverkehrs.) Über Einladung und unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Hribar fand gestern eine Enquête im Rathaussaal statt, welche die Gründung eines Vereines zur Hebung des Fremdenverkehrs in Erwägung zog. Der Vorsitzende erörterte die Erprobtheit eines solchen Vereines für die Stadt und das Land und stellte die kräftigste Unterstützung desselben durch die Gemeindevertretung in Aussicht. Nach einer eingehenden Debatte wurde beschlossen, ein zehngliedriges Comité zu wählen, das die vorbereitenden Schritte zur Durchführung der angeregten Vereinsgründung unternehmen solle und es wurde der Herr Bürgermeister ersucht, sich sofort an einige bereits bestehende ähnliche Vereine um Übermittelung ihrer Satzungen zu wenden. Zu das Comité wurden gewählt die Herren: Canonicus Dr. Elbert, Professor B. Boštner, F. Očozen, F. Macher, Landes-Regierungsrath Marquis Gozani, Finanzcommissär Doctor Roschnik, Redacteur R. v. Januschowsky, Hausbesitzer Franz Doberlet, Notar J. Blantan und Advocat Dr. Birc. Das Comité wählte Herren Canonicus Dr. Elbert zum Vorsitzenden.

(Vom Postmeister- und Expediteuren-Vereine.) Bei der am 29. v. M. in Laibach stattgefundenen Wahl der Functionäre der Vereins-Krankenkasse der nichtärarischen Postbediensteten in Kain, Kästenland und Dalmatien wurden folgende Herren gewählt: Zum Obmann Alois Schrey, k. k. Postmeister in Assling, zum Obmann-Stellvertreter Domenik Rendek, k. k. Postmeister in St. Pietro di Brazza, zum Secretär Johann Nagy, Postadministrator in Fauerburg, zum Cossier Johann Miani, k. k. Postmeister in Aquileia und zum Buchhalter Martin Novak, k. k. Postmeister in Stein. Als Eröffnungstag dieser Krankenkasse wurde der 1. Juli l. J. festgesetzt.

(Vom kainisch-küstenländischen Forstverein.) Wie uns mitgetheilt wird, wird an der für den 28. und 29. d. M. anberaumten Generalversammlung des genannten Vereines in Kain der Herr k. k. Oberforstrath Anton Kozipal als Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums teilnehmen.

(Wasserleitung.) Wie uns mitgetheilt wird, wurde für die Dotschisten St. Marein und Ragdrot, Bezirk Umgebung Laibach, die Herstellung einer neuen Wasserleitung in Aussicht genommen und wird zu diesem Behufe die commissionelle Verhandlung am 10. d. M. statfinden.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 23. bis 29. Mai kamen in Laibach zur Welt 29 Kinder, dagegen starben 21 Personen, und zwar an Diphtheritis 1, Tuberkulose 1, Entzündung der Atmungsorgane 1, infolge Schlagflusses 1, durch Selbstmord 1 und an sonstigen Krankheiten 16 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 6 Dotschisten und 12 Personen aus Anstalten. Von Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 1, Keuchhusten 1, Diphtheritis 4 und Schafblattern 1 Fall.

(Neuer Postzug zwischen Wien und Laibach.) Wie bereits gemeldet, verkehrt seit 1. Juni ein im Interesse der Laibacher Bevölkerung von der Südbahn neu eingeschalteter Personenzug zwischen Wien und Laibach, der eine Verbindung dieser beiden Städte auch mittels Postzuges ohne Inanspruchnahme der Nacht ermöglicht. Abfahrt von Laibach 5 Uhr 25 Minuten früh, Ankunft in Wien 8 Uhr 35 Minuten abends. Von Wien fährt der Zug 8 Uhr 45 Minuten früh ab und langt in Laibach um 11 Uhr 15 Minuten nachts an. In unserem heutigen Blatte veröffentlichten wir einen ausführlichen Fahrplan, aus dem auch die Abfahrts- und Ankunftszeiten auf den verschiedenen kainischen Stationen ersichtlich sind.

(Schadensfeuer.) Am 31. v. M. um 1/2 1 Uhr nachts brach beim Kaischler Jakob Knific vulgo Frank in Zeje Nr. 18, Gemeinde Moste, in einem hinter dem Hause befindlichen Strohschuppen Feuer aus, welches das Haus samt der Stallung und den Einrichtungssachen d. s. Knific sowie das Haus des Nachbaraischlers Georg Kopitar vulgo Zežin Nr. 14 binnen zwei Stunden gänzlich einäscherte. Knific erlitt dadurch einen Gesamtschaden von 550 fl. und Kopitar einen solchen von 400 Gulden. Letzterer war auf 450 fl., letztere auf 750 fl. versichert. Das Feuer dürfte gelegt worden sein und wird Georg Knific verdächtigt, dass er selbst der Brandstifter sei, weshalb er dem k. k. Bezirksgerichte in Stein angezeigt wurde. An den Löschungsarbeiten beteiligte sich die freiwillige Feuerwehr von Commenda; eine Gefahr für die Ausbreitung des Feuers war jedoch nicht vorhanden, da sich die Brandobjekte in isolierter Lage befinden.

(Brandlegung.) Am 26. v. M. gegen halb 1 Uhr nachmittags brach im Hause des Besitzers Johann Bložan in Kreuz Fuer aus, das den Dachfuß samt den auf demselben befindlichen Kleidern und Hausrathen einäscherte, wodurch Bložan einen angeblichen Schaden von 700 fl. dessen Schwiegermutter Maria Markic einen solchen von 70 fl. und der Inwohner Franz Perlo einen Schaden von 200 fl. erlitten. Den Brand hat der fünfjährige Sohn Johann des Bložan gelegt, da das Kind selbst angibt, es habe auf dem Gange ein Bündel Stroh

mit einem Bündholzchen angezündet. Dem raschen Eingreifen der Ortsbewohner ist es zu verdanken, dass sich der Brand nicht verbreitete, da zwei mit Stroh gedeckte Häuser kaum 15, bezw. 30 Schritte von dem verbrannten Hause entfernt stehen. Von den Beschädigten ist nur Blazun auf 400 fl. assecuriert. —l.

— (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Am 1. d. M. fanden unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesgerichtsrathes Karl Pleško folgende Verhandlungen statt: Gegen den 50jährigen, lebigen, dienstlosen kroatischen Andreas Anderberg aus Dornberg, Gerichtsbezirk Bischofslack, wegen Diebstahls. Derselbe, wegen dieses Verbrechens schon siebenmal abgeurteilt, hatte kurze Zeit nach seiner Entlassung aus der Zwangsarbeitsanstalt verschiedene Pferde- und andere Diebstähle verübt. Der Angeklagte war theilweise geständig, wurde schuldig erkannt, zu acht Jahren schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttage monatlich, verurtheilt und seine Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt für zulässig erklärt. — Gegen den 20jährigen Grundbesitzer-Sohn Ignaz Hribar in Kroatien, Gerichtsbezirk Egg, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, schwerer körperlicher Beschädigung und Übertretung gegen die körperliche Sicherheit. Am 26. December 1896 zertrümmerte Ignaz Hribar aus Bosheit die Fenster des Gastwirtes Josef Koželj in Kroatien, so dass die Scherben und ein Holznittel in das Gastzimmer, in welchem sich mehrere Gäste befanden, flogen, drang sodann, nachdem er an der versperrten Haustür so lange gerüttelt, bis sie aus den Angeln gieng, mit einem Knittel bewaffnet, ins Vorhaus ein und versetzte daselbst dem Wirt Josef Koželj einen Hieb über das linke Auge, infolge dessen derselbe nach Aussage der Sachverständigen das linke Auge verlor. Außerdem beschädigte Hribar den Barbergehilfen Josef Koritnik aus Kanale, den Besitzer Peter Schneider und den Säger Gregor Dolar, beide aus Kroatien, jedoch nur leicht. Der Angeklagte wurde schuldig gesprochen und zu drei Jahren schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttage monatlich, verurtheilt. —l.

— (Bergfahrten zu Pfingsten.) Bielsach geäußerten Wünschen ihrer Mitglieder entsprechend, veranstaltet die Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereines in den Pfingstfeiertagen einen Ausflug ins Raccolana-Thal, dessen Führung der Ausschuss übernimmt. Die Abfahrt von Laibach erfolgt Samstag um 4 Uhr nachm. nach Tarvis; Übernachtung in Roibl und Chiusaforte; Rückkehr Pfingstmontag um 9 Uhr abends. Es wäre zu wünschen, dass die gute Gelegenheit, das reizende Raccolana-Thal kennen zu lernen, von recht vielen Mitgliedern und Freunden der Section Krain benutzt würde. Besondere Ausrüstung außer starken Schuhen ist nicht nothwendig und ist diese Bergfahrt auch Damen zu empfehlen. — Die Golica-Hütte wird, wie bereits angekündigt wurde, von Pfingsten angefangen bewirtschaftet sein. — Bei der bekannten Beliebtheit der Golica als Pfingstausflug dürfte sich in der prächtigen Schuhhütte des Alpenvereines an den bevorstehenden Feiertagen ein recht reges Leben entwickeln. Nähtere Auskunft erhält nach Wunsch Herr Vereinscassier Rudolf Kirbisch.

— (Vom Buschariberg.) Am Himmelfahrtsfest wurde der vielbesuchte Wallfahrtsort Maria Buschari feierlich eröffnet. Dem Hochamt wohnten angeblich über 100 Personen aus dem Kanal- und Raiblerthale bei. An manchen Stellen ist der Schnee an der Bergspitze so hoch, dass die Bergstöcke ganz in der Schneedecke verschwanden. Vom Thale aus beginnt der Schnee beim Krößbrunnlein, von welchem man noch zwei Stunden auf den Gipfel braucht.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 31sten Mai auf den 1. Juni wurden dreizehn Verhaftungen vorgenommen, und zwar drei wegen Trunkenheit, drei wegen Herumstreifens, zwei wegen Excesses, zwei wegen Diebstahls, eine wegen Bettelns, eine wegen verbotener Rückkehr in die Stadt und eine wegen gefährlicher Drohung. — Vom 1. auf den 2. d. M. wurden sieben Verhaftungen vorgenommen, und zwar drei wegen Herumstreifens, eine wegen verbotener Rückkehr in die Stadt, eine wegen Bettelns, eine wegen Trunkenheit und eine wegen Verbrechens des Diebstahls. — Vorgestern nachmittags wurde in der Schnapscherle des Franz Maček am Rathausplatz der Knecht Alois Šteržinar beim Verlaufe von Pretiosen betreten und verhaftet. Derselbe gestand ein, die Pretiosen seinem Dienstgeber Lorenz Peterca in Dobrunje entwendet zu haben. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beträgt 40 fl. —r.

— (Eine Kanalverbindung Donau-Triest.) In der letzten Sitzung des Binnenschiffahrts-Congresses in Wien hielt Kammerherr Lieben einen Vortrag über eine Kanalverbindung Donau-Triest. Dieselbe müsste allerdings eine gewaltige Wasserscheide überwinden, wie sie bisher wohl noch nicht bewältigt worden ist. Durchführbar werde der Bau aber erst dann, wenn die Construction der Hebewerke weiter vorgeschritten sei. Lieben zeichnete den Weg für den Canal folgendermaßen: Der Canal verlässt die Donau bei Maulhausen, folgt der Enns bis Selzthal und führt längs der Bahntrasse bis St. Michael an der Mur. Die niedrigste zu überschreitende Höhe, der Pass bei Wald, liegt 849 Meter über dem Meere und 600 Meter höher als die Enns-

mündung. Von dort gienge der Canal bis Bruck, von da bis Mureck würde die Mur benutzt werden. Nach Überquerung der Wasserscheide zwischen Mur und Drau würde der Canal Pettau, dann Cilli und später Steinbrück erreichen. Von Steinbrück wäre die Save verfügbar. Bei der Einmündung der Seine beginnen die Hauptschwierigkeiten. Ein Tunnel von sechs Kilometer Länge würde in das Thal der Idria führen und dann den Isonzo erreichen. Im kleinen Hafen von Rosega oder an der Tironavomündung würde die Einmündung erfolgen. Die Entfernung auf diesem Wege würde von der Donau an 730 Kilometer betragen, wovon 500 Kilometer auf Flussregulierungen entfallen, 200 Kilometer führen in Thalwegen, 30 Kilometer wären Einschnitte und Tunnels. Die Schwierigkeiten und Kosten dieses Canales sollen — sagte der Redner — nicht unterschätzt werden, doch wären auch die Vortheile ganz immens. Wien würde zum Mittelpunkt eines großen Schiffsverkehres, Triest beläuft die langgeführte Zu- und Absatzstraße und zwischen den Sudeten und den Alpenländern wäre ein billiger Frachttransport möglich.

— (Verhaftung eines Anarchisten.) Der Untersuchungsrichter beim Kreisgerichte in Spalato hat die Triester Polizeidirection telegraphisch um die Verhaftung des Tischlergehilfen Johann Marzetti ersucht, der, nachdem er sich am 1. Mai d. J. in Spalato durch Unterstreichung von anarchistischen Proclamationen des Verbrechens nach § 63 und des Vergehens nach §§ 302 und 305 St.-G. schuldig gemacht hatte, nach Triest flüchtete. Durch die Organe der Polizeidirection wurde nun in Triest am 29. Mai Marzetti, der 1872 in Lugo, Provinz Ravenna, geboren ist und bereits im Jahre 1894 in Italien wegen anarchistischer Untrübe zu 18 Monaten Zwangsdomizil abgeurteilt wurde, in der Via delle Poste Nr. 10 beim Tischlermeister Gregoretti eruiert und verhaftet. Marzetti wurde im Besitz von Briefen socialistischen Inhaltes von Freunden in Lugo und Spalato betroffen; doch fand sich, entgegen der Meldung von Blättern, kein Brief vor, der sich auf das Attentat gegen König Humbert beziehen würde. Wie die polizeilichen Erhebungen ergaben, war Marzetti im September v. J. aus Italien direct nach Fiume gekommen und verband sich dort mit acht anderen italienischen Anarchisten, welche Propaganda zu machen begannen. Er wurde deshalb verhaftet und am 26. Jänner d. J. von Ungarn landesverwiesen; er begab sich zunächst nach Sušak in Kroatien, da er aber dort polizeilich überwacht wurde, fand er es für gut, sich nach Spalato zu wenden. Marzetti gieng unter Escorte mit dem Lloyd-Dampfer «Stefanie» nach Spalato ab, um dem dortigen Kreisgerichte überstellt zu werden.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 2. Juni 1897.

Abg. Ritter von Jaworski gibt folgende Erklärung ab: Wir und mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zur unumstößlichen Überzeugung gelangt, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Thätigkeit unmöglich ist, sondern dass der Parlamentarismus selbst äußerst bedroht erscheint. Wir erklären es daher als müssig, die Sitzungen weiterzuführen und beharren auf der Grundlage der Prinzipien unseres Adressentwurfes, und zwar auf der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, auf der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen sowie auf der Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit und der fruchtbaren Arbeit für die wirtschaftliche und sociale Hebung aller Classen der Bevölkerung. Wir halten fest daran, als an unserem Programme auch für die Zukunft. (Lebhafte Beifall rechts, Lärm links.)

Ministerpräsident Graf Badeni: «Namens der Regierung constatiere ich mit lebhaftestem Bedauern die offenkundige Thatache, dass das hohe Haus durch die Vorgänge, welche sich seit einiger Zeit in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung der ihr verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde (Unterbrechungen links) und dadurch hat der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren.» (Neue Unterbrechungen.)

Das hohe Haus wird sich gewiss der Erkenntnis nicht verschließen, dass das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlage der parlamentarischen Einrichtungen untergrabende Auftritte im hohen Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Nothwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben inn- und außerhalb, sich jederzeit vor Augen hält (erneute Unterbrechung links), ist überzeugt, hiebei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich auch ihrerseits der Verantwortung vollbewusst (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich für verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Bereitstellung der parlamentarischen

Thätigkeit ergeben muss, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölften Session des Reichsrathes für geschlossen. (Lebhafte Beifall rechts, großer Lärm links.)

Vicepräsident Ritter von Abramowicz richtet eine kurze Ansprache an das Haus und schließt mit einem Hoch auf die geheiligte Person des Kaisers, welche hoch über allen und über den letzten Stürmen steht. Sämtliche Mitglieder bringen ein dreifaches, begeistertes Hoch auf den Kaiser aus. Unter großer Erregung verlassen die Abgeordneten den Sitzungssaal.

Wien, 2. Juni. Vicepräsident Ritter v. Abramowicz richtete an den Abg. Bärnreither folgendes Schreiben: Die Entgegnung, welche an die Obmänner aller zur Majorität gehörenden Parteien gegen die Proteste bezüglich der angeblichen Missbräuche seitens des Präsidiums im Abgeordnetenhaus vorgebracht wurde, enthebt mich zwar der Nothwendigkeit, des Weiteren auf die Sache einzugehen, allein die Stellung, welche Euer Hochwohlgeboren zum Unterschiede von den Obstruction führenden Parteien einnehmen, veranlasst mich, Euer Hochwohlgeboren öffentlich in Kenntnis zu setzen, dass, sobald die tendenziös aufgestellte Leidenschaftlichkeit sich etwas gelegt haben werde und die Wahrheit sich leichter Bahn brechen wird, ich nicht ermangeln werde, vielmehr es mir zur angenehmen Pflicht rechnen werde, in einem Schreiben an Euer Hochwohlgeboren die Gründe anzugeben, welche geeignet sind, die von Ihnen im Abgeordnetenhaus vorgetragene Enunciation zu entkräften und damit zu beweisen, dass selbst ein Mann von Ihrer Bedeutung in so erbittert geführtem Kampfe sich von der Parteilichkeit nicht freimachen vermag.

Hochwasser.

Belgrad, 2. Juni. Infolge andauernder Regenfälle im ganzen Lande sind die Flüsse ausgetreten, wodurch großer Schaden angerichtet wurde. Mehrere Städte sind überschwemmt. Die Eisenbahnverbindung ist gestört.

Sofia, 2. Juni. Der Regen dauert im ganzen Lande an. Die Flüsse sind ausgetreten, zahlreiche Brücken und Straßen zerstört. In der Hauptstadt ist seit vier Tagen keine Post eingetroffen.

Die Türkei und Griechenland.

(Original-Telegramm.)

Constantinopel, 2. Juni. Morgen um 2 Uhr nachmittags findet auf der Pforte die erste Sitzung bezüglich der Friedensverhandlungen zwischen den Botschaftern und dem Minister des Neuzern statt. Man hofft auf rasche Verständigung und baldigen Abschluss des Friedens.

Telegramme.

Wien, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser empfing heute nachmittags den Ministerpräsidenten Grafen Badeni in einstündig besonderer Audienz.

Wien, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Der Minister des Neuzern Graf Goluchowski empfing den gestern hier eingetroffenen russischen Botschafter Grafen Kapnist.

Wien, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Die «Wiener Abendpost» demonstriert die von der «Ostdeutschen Rundschau» heute gebrachte Meldung, dass zwischen dem Finanzministerium und dem Reichs-Kriegsministerium Unterhandlungen wegen Einleitung der Steuerexecutionen durch Militär schwelen.

Budapest, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Bei den gestrigen Demonstrationen im Lustspieltheater wurden sechs Personen verhaftet, die über Nacht im polizeilichen Gewahrsam gehalten wurden. Nach dem Individuum, das die Feuerwehr fälschlich alarmierte, wird gefahndet. Bis auf weiteres finden keine deutschen Vorstellungen im Lustspieltheater statt. Die sechs Personen, die sich an den Demonstrationen im Lustspieltheater beteiligt hatten, wurden von der Polizei zu Geldstrafen bis zu 50 fl. im Nichteinbringungsfalle zu Arreststrafen verurtheilt.

Madrid, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Ministerpräsident Canovas kündigt angesichts der Schwierigkeiten, bei der gegenwärtigen Situation in der Kammer die Mission des Cabinets an. In dem morgen stattfindenden Ministrerahe wird die Königin-Mission ihre Entscheidung bezüglich der Lösung der Krise treffen.

Madrid, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Die Königin-Regentin unterzeichnete das Decret, mit welchem die Session der Cortes geschlossen wird.

Bukarest, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Das Befinden des Thronfolgers ist andauernd günstig. Professor Legden bestätigte die Diagnose der rumänischen Aerste sowie den Beginn der Convalescenz.

Havana, 2. Juni. (Orig.-Tel.) Eine Proclamation des Generals Weyler kündigt große Operationen im östlichen Departement an und verfügt die Organisierung der Culturzonen sowie verschiedene Maßnahmen, um den Aufständischen alle Hilfsquellen abzuschneiden.

